

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 261.

Sonnabend den 17. September.

1864.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß alle hier einpassirenden **Messfremden** unverzüglich bei unserem Fremden-Bureau anzumelden, diejenigen Messfremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, zu Lösung von Aufenthaltskarten verpflichtet sind. — Leipzig, den 16. September 1864.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Mesler.

Trinckler, S.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der zu Michaelis bez. den 30. September und 1. October dieses Jahres fälligen **Zinscoupons von R. S. Staatspapieren und Landrentenbriefen**, so wie der für diese Termine ausgelosten **Staatspapiere und Landrentenbriefe** und der zur Zahlung ausgesetzten unzinbaren **Kammer-Credit-Cassenscheine Litt. E** erfolgt bei der unterzeichneten **Lotterie-Darlehns-Casse** bereits

vom 19. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Leipzig, am 10. September 1864.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.

Ludwig Müller.

Marshall.

Rechtfertigung zur Krankenhausfrage.

Durfte ich einen Augenblick darüber in Zweifel sein, ob der Gegenartikel im Sonntagsblatt mir Abwehr oder Schweigen auferlege, so legte mir doch bald der Gedanke, es könne das, was ich zu entgegnen, der Sache, zu der ich mich bekenne, direct oder indirect nützen, die Verpflichtung der Erwiederung auf.

Unverkennbar wird in diesem Artikel ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die Entscheidung im Stadtverordneten-Collegium ja eine anerkannterthe Stütze in der einstimmigen Beistimmung der Leipziger medicinischen Gesellschaft gefunden habe, und neigt um deswillen sich der Gegner dem Schlusse zu, als seien alle weiteren Schritte in der Angelegenheit nicht nur als überflüssige, sondern als befremdende zu bezeichnen. — Es thut mir leid, daß mich diese Berufung herausfordert, in kurzen Worten den Schleier in etwas zu lüften, der über dem Zustandekommen dieses einstimmigen Beschlusses ausgebreitet ist. Der Einladung zu der gewohnten medicin. Gesellschaft durchs Tageblatt Ende Juli waren die Worte beigefügt: Besprechung einer besonderen Angelegenheit. Vielleicht erging es noch Mehreren wie mir, daß sie beim Betreten des Gesellschaftslocals keine Ahnung hatten, um was es sich handle. Zu der Versammlung selbst, die gewöhnlich von 10—15 Mitgliedern besucht wird, hatten sich diesmal wohl 20—30 eingefunden, jedenfalls weit weniger als die Hälfte der gesammten Mitgliederzahl. Der Präses eröffnete die Gesellschaft mit der Mittheilung, daß der angegedeutete Gegenstand kein anderer sei, als die Krankenhausfrage, die diesen Abend der Discussion der Gesellschaft unterliegen sollte. Gleich darauf ergriff der Director der innern Klinik im Krankenhause das Wort, und gab in einem längern Vortrag die Entwicklung des Historischen der Angelegenheit, eine Darlegung der eignen in derselben beanspruchten wie geleisteten Thätigkeit, und schließlich eine Begründung der von ihm selbst zu der Frage eingenommenen Stellung. Ich schließe mich ohne Rückhalt der Ansicht an, daß der Vortrag nicht nur ganz am Plage war, sondern auch durch Inhalt und Aufstellung für geistiges Erfassen und Bewältigen vollgültiges Zeugniß ablegte, durch Belehrung auf Anerkennung und Dank der Gesellschaft die begründetsten Ansprüche

machte. Nachdem diese Rede, die ziemlich die ganze für die Versammlung festgesetzte Zeit in Anspruch nahm, mit der dem Redner unstreitig gebührenden Aufmerksamkeit angehört worden war, erhob über den angeregten Gegenstand eine eigentliche Discussion, welche Gründe und Gegengründe für die betreffende Streitfrage in nähere Beleuchtung gezogen hätte, sich nicht; nur zwei Punkten, die der Vortrag hervorgehoben, ward von zwei Rednern eine flüchtige Bestätigung aus eigener Beobachtung angereicht. — Da bei der vorgeschrittenen Zeit und dem Mangel an Vertrautsein mit den einzelnen Punkten, die mit Einemal durch den längeren Vortrag angeregt worden waren, Niemand sich weiter zum Worte gemeldet hatte, verschrift der Vorsitzende zur Fragstellung, deren Resultat die fragliche Beistimmung zu den Ansichten des ersten Redners, die Einstimmigkeit, die so Viele stuzig gemacht hat, war. — Es wird nun aber gewiß Jedermann, der mit der Art und Weise, wie vollgültige Beschließungen größerer Körperschaften entstehen, ja entstehen müssen, wenn sie auf den Charakter der Autorität Anspruch erheben wollen, vertraut ist, mir beitreten, wenn ich meine, daß ihrer Form nach jener Ausspruch der medicinischen Gesellschaft eine solche Bürgschaft nicht in sich trägt; denn so wenig der Gegenstand der Berathung den Mitgliedern deutlich angekündigt gewesen war, um mit sich zu Rathe gehen zu können, so gewiß fehlte es auch an dem Botum eines aus der Mitte der sämmtlichen Mitglieder gewählten Referenten und einer über dessen Vorschläge nachher speciell angelegten Discussion. — Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß die medicinische Gesellschaft nicht, wie es bei andern Körperschaften üblich, sich an die Anwesenheit einer bestimmten Mitgliederzahl für gebunden erachtet, um beschlußfähig zu sein; die kleinste Zahl darf sich dafür halten, und ich möchte wohl an die Herren, die so eifrig zur alsbaldigen Veröffentlichung dieses doch wohl übereilten Beschlusses gedrängt haben, die Frage stellen, bis zu welchem kleinem Häuflein herab sie den Muth gehabt haben würden, ihn als einen Beschluß der gesammten medicinischen Gesellschaft auszugeben.

Es möge diese kurze nothgedrungene Darlegung genügen, um das Gewicht der Einstimmigkeit, für die mein Gegner die höchste Geltung beansprucht, auf ihren wirklichen beschränkteren Werth